



01/2023

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen am 21. März 2023 in Neuhaus am Klausenbach, im Marktgemeindeamt, Hauptstraße 25, Sitzungssaal, anlässlich einer Gemeinderatssitzung. Beginn der Sitzung: 19:01 Uhr, Ende der Sitzung: 22:48 Uhr.

A n w e s e n d e

Die Bürgermeisterin Monika Pock, der Vizebürgermeister Rudolf Rogatsch, die Gemeinderatsmitglieder Michaela Köldorfer, Wolfgang Holzmann, Otmar Schwarzl, Thomas Meitz, Werner Gindl, Franz Meitz, Adrian Preininger, Wolfgang Weber, Johanna Wolf, Reinhard Sampt und Christian Rabl, das Ersatzmitglied Franz Katzbeck sowie VB Thomas Sampt als Schriftführer.

Nicht anwesend und entschuldigt sind die Gemeinderatsmitglieder Reinhard Jud-Mund und Franz Hafner.

Gemeinderat Reinhard Jud-Mund wird durch das Ersatzmitglied Franz Katzbeck vertreten.

Bei den Abstimmungen und Beschlussfassungen waren immer alle anwesenden und stimmberechtigten Gemeinderäte im Sitzungssaal vertreten.

Die Sitzung wird von 20:50 bis 20:57 Uhr unterbrochen.

Die Bürgermeisterin Monika Pock (Vorsitzende) begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung (es gibt keinen Ladungsmangel) fest. Die Beschlussfähigkeit (mindestens 10 Mandatare) ist gegeben und die Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet.

Mit der Beglaubigung der Verhandlungsschrift werden die Gemeinderatsmitglieder Otmar Schwarzl und Franz Katzbeck betraut.

Betreffend Abfassung der Niederschrift und Protokollierung von Wortmeldungen wird auf das Sitzungsprotokoll 01/2019 vom 04. Feber 2019 verwiesen.

Die Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen zur Niederschrift vom 15. Dezember 2022.

Herr Gemeinderat Thomas Meitz ersucht um Richtigstellung des Satzes auf der Seite 28, vorletzter Absatz, letzter Satz.

Änderung von:

Die Feuerwehr bzw. die Gemeinde Mühlgraben müsste im Bereich der Gemeindestraße lediglich einen Hydranten setzen und das Problem könnte damit gelöst werden.

Änderung auf:

Die Feuerwehr bzw. die Gemeinde Mühlgraben müsste im Bereich der Gemeindestraßen prüfen ob ein Hydrant ausreichend ist und der Feuerschutz dadurch gegeben ist. Verantwortlich für den Feuerschutz und deren Berechnung ist die Gemeinde Mühlgraben.

Diese Änderung wird einstimmig befürwortet.

Nachdem keine weiteren Einwendungen erhoben werden, erklärt die Vorsitzende Bgm. Monika Pock die Niederschrift vom 15. Dezember 2022 mit den vorhin erfolgten Änderung als genehmigt.

Frau Bürgermeisterin Monika Pock stellt den Antrag, folgende zwei Tagesordnungspunkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

- 01.) Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Kaufvertrags-Entwurfes und Wohnungseigentumsvertrags-Entwurfes betreffend Verkauf Arzthaus an Dr. Paul Fink.
- 02.) Beratung und Beschlussfassung über den Energieliefervertrag „Gemeinde 12 Unabhängig“ mit der Burgenland Energie.

Nachdem der Beschluss einstimmig ist, erfolgt die Aufnahme dieser Tagesordnungspunkte.

Nachdem die Reihenfolge der Verhandlung der Geschäftsstücke von Bgm. Monika Pock festgelegt wurde, verkündet sie schließlich den Übergang zur Tagesordnung.

T a g e s o r d n u n g

- 01.) Bericht der Bürgermeisterin Monika Pock.
- 02.) Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2022.
- 03.) Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindegliedschaft beim Alpenländischen Kreditorenverband.
- 04.) Aufnahme eines Bankdarlehens für Maßnahmen zur Sicherung der Wasserversorgung, Beratung und Beschlussfassung.
- 05.) Verkauf der beiden Grundstücks Nr. 29/8 u. 29/9, KG Neuhaus am Klausenbach, an die Familie Kovacevic Dubravko u. Bucher-Kovacevic, Beratung und Beschlussfassung.
- 06.) Beratung und Beschlussfassung über den Förderungsvertrag mit dem Land Burgenland, ABA, BA 103
- 07.) Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt bei der Raiffeisen Energiegenossenschaft.
- 08.) Vergabe der Arbeiten für die Sanierung der Rohrleitungen im Freibad, Beratung und Beschlussfassung.
- 09.) Beratung und Beschlussfassung über die Wiederherstellung der Pflasterung und Außenanlage im Beckenbereiches des Freibades.
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über das Förderansuchen vom Verein „Unser Gschäft Neuhaus/Klb.“.
- 11.) Vergabe der Straßenbauarbeiten zur Sanierung diverser Teilstücke der Güterwege Neuhaus/Klb., Beratung und Beschlussfassung.
- 12.) Neuerliche Beschlussfassung über den Grundstückskaufpreises betreffend der Vermessungsurkunde GZ. 1021/21 vom 08.04.2021 (Freibad) von Dipl. Ing. Andreas Schmaldienst.

- 13.) Antrag auf Benützung des Öffentlichen Gutes, Gst.-Nr. 784/2 KG. Kalch, Groß Markus.
- 14.) Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines Gemeindetraktors im Jahr 2024.
- 15.) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf der Grundstücke 18/3, 1393/2 und 166/3 KG Neuhaus/Klb. (ehem. Halle Autohaus Sampl), als Standort für den Neubau des Feuerwehrhauses Neuhaus/Klb.
- 16.) Beratung und Beschlussfassung über die Petition „Nein zur Baulandsteuer“.
- 17.) Antrag um Ausweitung des Parteienverkehrs im Gemeindeamt wie folgt:
Mo. bis Do. von 07:00 – 12:00 / 13:00 – 16:00 Uhr, Fr. von 07:00 – 12:30 Uhr, Diskussion und Abstimmung. (Antrag SPÖ-Gemeinderäte gem. § 38 Abs. 4 Bgld. GemO).
- 18.) Ankauf der Gemeinde von zwei Verkehrsberuhigungsbodenschellen. Diese wiederum sollen dann bei exponierten Straßenstücken mit Kindern eingesetzt werden. Die erste soll bei der Familie Thomas und Petra Hackl in Neuhaus Romischeck 1 zum Einsatz kommen und die zweite beim Märchenwald Mühlgraben, Taborstraße 1 8385 Neuhaus am Klöb.. Die Verkehrssicherheit unserer Bürger in Neuhaus muss uns das Wert sein. Diskussion und Abstimmung. (Antrag SPÖ-Gemeinderäte gem. § 38 Abs. 4 Bgld. GemO).
- 19.) Ankauf der Gemeinde eines „DEFIBRILLATOR“ für die Mittelschule in Neuhaus am Klausenbach. Der dann auch für den Kindergarten und der Volksschule in Anspruch genommen werden kann. Einschulung durch das Rote Kreuz mit dem Lehrpersonal und Schulwarte muss gegeben sein; Diskussion und Abstimmung. (Antrag SPÖ-Gemeinderäte gem. § 38 Abs. 4 Bgld. GemO).
- 20.) Antrag um die Sanierung der beiden Tschartaken in Romischeck und Limbleck die sich in einem sehr sanierungsbedürftigen Zustand befinden. Die Dächer beider sind undicht und es drohen weitere Schäden sollte es zu keiner Sanierung kommen; Diskussion und Abstimmung. (Antrag SPÖ-Gemeinderäte gem. § 38 Abs. 4 Bgld. GemO).
- 21.) Förderansuchen Kulturverein La Catrina, Krottendorf 18a - 8385 Neuhaus/Klb., in der Höhe von 500,- Euro Jahresförderung. Beratung und Beschlussfassung. (Antrag SPÖ-Gemeinderäte gem. § 38 Abs. 4 Bgld. GemO).
- 22.) Antrag um eine Petition im Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus/Klb. an den Bgld. Landtag und an die Bgld. Landesregierung:
 1. Die Maßnahmen im Burgenländischen Raumplanungsgesetz zur Mobilisierung von vorhandenem BAULAND – insbesondere der Baulandmobilisierungsabgabe – werden unterstützt.
 2. Die Erhöhung der Altersgrenzen für Eigentümer sowie deren Nachfahren auf 45 Jahren, um von der Baulandmobilisierungsabgabe befreit zu sein, wird unterstützt.Diskussion und Abstimmung. (Antrag SPÖ-Gemeinderäte gem. § 38 Abs. 4 Bgld. GemO).
- 23.) Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Kaufvertrags-Entwurfes und Wohnungseigentumsvertrags-Entwurfes betreffend Verkauf Arzthaus an Dr. Paul Fink
- 24.) Beratung und Beschlussfassung über den Energieliefervertrag „Gemeinde 12 Unabhängig“ mit der Burgenland Energie.
- 25.) Allfälliges.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung

Bericht der Bürgermeisterin Monika Pock.

berichtet Frau Bgm. Monika Pock:

- a) Die Termine für die Vorstandssitzungen sind der 31.05.2023 und 27.11.2023. Der Termin für die zweite Sitzung im August wird in der Sitzung vom 31.05.2023 bekannt gegeben.

- b) Betreffend Photovoltaik habe ich Herrn Ing. Andreas Schneemann von der Energiekompass GmbH kontaktiert. Er soll begutachten, welche Gemeindeobjekte für die Errichtung einer Photovoltaikanlage, in Frage kommen.
- c) Es gab einen Termin mit Herrn Markus Halb von der A1 betreffend Breitbandausbau. In den nächsten Monaten sollen die Grabungsarbeiten bereits stattfinden. Es sollen auch drei ARU-Kästen entstehen, welche die Breitbandgeschwindigkeit erhöhen. Der Ausbau in Bonisdorf wird über eine neue Förderschienen laufen.
- d) In der KW 15 werden von der Firma Elektro Zotter die neuen Lichtmasten in Krottendorf montiert.
- e) Aufgrund von Lieferschwierigkeiten erfolgt der Baustart der Firma Swietelsky erst in der KW 29. Begonnen wird in Edelsbach mit der Drucksteigerungsanlage. Der Spartenstichtermin wird voraussichtlich Anfang Juli sein.
- f) Die Partnergemeinde Neuhaus am Inn möchte uns am 09.07.2023 besuchen kommen. Ob der Bürgermeister alleine oder eine kleine Abordnung kommt steht noch nicht fest.
- g) Am 31.03.2023 ab 14:00 Uhr findet in der Gemeinde eine Flurreinigung in allen 4 Ortsteilen statt. Als Dankeschön gibt es ab 16:30 Uhr beim Bauhof einen kleinen Imbiss.
- h) Am 1. April 2023 gibt es einen Ostermarkt, den die Arbeitsgruppe C installiert hat. Frau Bgm. Monika Pock bedankt sich bei allen Arbeitsgruppen für ihre Arbeit.
- i) Am 15. April 2023 um 09:00 Uhr werden die Gemeinderäte eingeladen sich beim ehemaligen Raika Gebäude zu treffen, um zu schauen, welches Inventar noch vorhanden ist und welches noch benötigt wird.
- j) Am 22. April 2023 findet der Tag der offenen Unternehmertür statt.
- k) Das Ferienprogramm von der Arbeitsgruppe B ist auch wieder installiert. Ein herzlicher Dank ergeht an Gemeinderätin Michaela Köldorfer für ihre Arbeit.
- l) Es findet auch heuer wieder, von 17.07.2023 bis 27.07.2023, ein Schwimmkurs für Kinder und Erwachsene im Freibad statt.
- m) Am 23.09.2023 ist ein Ausflug in das neu renovierte Parlament geplant. Aufgrund der vielen Anfragen ist die Zusage für diesen Termin noch offen.
- n) Als Erstmaßnahme zwecks Geschwindigkeitsreduzierung in Romischekirk, wurde eine Tafel mit Kind, mit der Aufschrift „Brems dich ein“, aufgestellt. Sobald das Geschwindigkeitsmessgerät geliefert wird, soll dieses als Zweitmaßnahme aufgestellt werden.
- o) Folgende Wohnungen sind wieder verfügbar: drei Wohnungen in der betreuten Wohnhausanlage, sowie drei Gemeindewohnungen. Diese sollen in der Gemeinde App bzw. in der Osterzeitung beworben werden.
- p) Der Bankomat ist von 23.03.2023 bis 04.04.2023 aufgrund der Umbaumaßnahmen außer Betrieb.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung

*Beratung und Beschlussfassung
des Rechnungsabschlusses 2022.*

legt Frau Bgm. Monika Pock den Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach für das Jahr 2022 dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Rechnungsabschluss war durch zwei Wochen hindurch vom 02. bis 16. März 2023 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Einwendungen wurden keine eingebracht.

Der Gemeinderat ist der einstimmigen Meinung, dass nicht alle Summen des Rechnungsabschlusses zur Verlesung gebracht werden sollen, weil jedes Gemeinderatsmitglied ohnehin diesen samt Lagebericht zugestellt erhalten hat.

Gemeindekassier Wolfgang Holzmann und VB. Thomas Sampt erläutern auszugsweise den Rechnungsabschluss 2022 sowie den Lagebericht zum Rechnungsabschluss gemäß § 57 GHO 2020.

Nach eingehender Beratung stellt Frau Bgm. Monika Pock den Antrag, den Rechnungsabschluss 2022 der Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach inklusive Vermögensrechnung und Lagebericht wie folgt zu beschließen:

Ergebnishaushalt:

Saldo 0 „Nettoergebnis“ € - 384.234,60

Finanzierungshaushalt:

Saldo 5 „Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung“ € - 174.572,21

Vermögenshaushalt:

- Summe Aktiva € 20.374.165,38
- Summe Passiva € 20.374.165,38
- Nettovermögen € 11.860.449,54
- B.III Liquide Mittel € 136.880,83

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Der Rechnungsabschluss 2022 inkl. Vermögensrechnung und Lagebericht sind Bestandteile dieses Beschlusses.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

*Beratung und Beschlussfassung
über die Gemeindemitgliedschaft beim
Alpenländischen Kreditorenverband.*

berichtet Frau Bgm. Monika Pock, dass der Alpenländische Kreditorenverband an die Marktgemeinde Neuhaus/Klb. herangetreten ist. Der Verband bietet viele Vorteile, wie Insolvenzvertretungen, Forderungsmanagement und Wirtschaftsauskünfte. Die jährliche Mitgliedschaft beträgt € 285,-- und ist jährlich kündbar. Auch andere Gemeinde sind diesen Verband beigetreten.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag der Bürgermeisterin einstimmig, die Mitgliedschaft beim Alpenländischen Kreditorenverband mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von € 285,--.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

Aufnahme eines Bankdarlehens für Maßnahmen zur Sicherung der Wasserversorgung, Beratung und Beschlussfassung.

berichtet Frau Bgm. Monika Pock, dass bereits am 15.07.2020, zur Sicherung der Wasserversorgung, ein Darlehen in der Höhe von € 400.000 bei der Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf aufgenommen wurde. Dieses wurde mit einer variablen Verzinsung, mit einem Aufschlag von 0,69 %, vergeben. Von diesen € 400.000 sind noch ca. € 230.000 vorhanden, der Rest von € 170.000 wurde für die Herstellung des Leitungskatasters verwendet.

Aufgrund der Auftragssumme von € 776.000 an die Firma Swietelsky für den Neubau des Hochbehälters, ist es nun notwendig, ein weiteres Darlehen für die Finanzierung aufzunehmen.

Das Darlehen wurde an die Bank Burgenland, Erste Bank Jennersdorf, Volksbank Jennersdorf und Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf ausgeschrieben. Bis auf die Volksbank hat jede Bank ein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung der Angebote ergibt sich folgende Auswertung:

- Variante 1 - Variable Verzinsung und einem Aufschlag zum 6-Monats-Euribor.

Bank	6-Monats-EURIBOR	Aufschlag	Zinssatz	Tilgungsplan angeschlossen	Sonstige Vermerke
RRB Güssing-Jsdf.	3,197 % (22.02.2023)	0,75 %	3,95 %	ja	
Bank Burgenland	3,198 % (23.02.2023)	0,69 %	3,89 %	ja	
ERSTE Bank Jsdf.	- (17.02.2023)	0,91 %	4,12 %	ja	
VOLKSBANK Jsdf.	kein Angebot gelegt				

- Variante 2 - 10 Jahre Fixverzinsung und danach 6-Monats-Euribor.

Bank	Fixzinssatz 10 Jahre	danach 6-Monats-EURIBOR	Tilgungsplan angeschlossen	Sonstige Vermerke
RRB Güssing-Jsdf.	4,4 %	Aufschlag: 0,75 %	ja	
Bank Burgenland	3,875 % (22.02.2023)	Aufschlag: 0,69 %	ja	
ERSTE Bank Jsdf.	Kein Angebot gelegt			
VOLKSBANK Jsdf.	kein Angebot gelegt			

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag der Bürgermeisterin einstimmig, für Maßnahmen zur Sicherung der Wasserversorgung ein Darlehen in der Höhe von € 550.000 Euro bei der HYPO-Bank Burgenland Jennersdorf mit einer 10 Jahres Fixverzinsung und danach mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,69 % zum 6-Monats-EURIBOR, wobei der Mindest-Zinssatz 0,69 % beträgt, vorbehaltlich der Zustimmung durch das Amt der Burgenländischen Landesregierung, aufzunehmen. Das dazugehörige Finanzierungsangebot vom 23.02.2023 liegt dem Gemeinderat vor, ist Bestandteil dieses Beschlusses und ist extern im Darlehensakt abgelegt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

*Verkauf der beiden Grundstücks
Nr. 29/8 u. 29/9, KG Neuhaus am Klausenbach,
an die Familie Kovacevic Dubravko u. Bucher-Kovacevic,
Beratung und Beschlussfassung.*

berichtet Frau Bgm. Monika Pock, dass ein Ansuchen von der Familie Kovacevic Dubravko und Bucher-Kovacevic eingelangt ist. In diesem Schreiben beantragt die Familie die Kaufabsicht der beiden Grundstücke Nr. 29/8 und 29/9, KG. Neuhaus im Ausmaß von 2.077 m². Der Kaufpreis pro Quadratmeter beträgt € 5,-. Die Kauf- und Baubedingungen sind der Familie bekannt.

Weiters kam die Anfrage von der Familie Kovacevic Dubravko und Bucher-Kovacevic ob es Bebauungsrichtlinien gibt bzw. ob es möglich wäre, vor Kaufvertragsunterzeichnung, Probeschlitze durchführen zu können, damit abgeklärt werden kann ob Vulkangestein vorhanden ist. Denn wenn das der Fall wäre, würde die Familie den Kauf zurückziehen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag der Bürgermeisterin einstimmig, die beiden Grundstücke 29/8 und 29/9, KG. Neuhaus/Klb., in einem Ausmaß von 2.077 m² zum Preis von € 5,- pro Quadratmeter an die Familie Kovacevic Dubravko und Bucher-Kovacevic, Hauptstraße 25, 8385 Neuhaus/Klb., zu verkaufen. Die Kosten für die Durchführung des Vertrages und grundbücherliche Eintragung haben die Käufer zu tragen. Sollte es sich herausstellen, dass bei den Probegrabungen Vulkangestein vorhanden ist, kann die Familie vom Kauf zurücktreten. Bebauungsrichtlinien sind derzeit noch keine in der Markgemeinde Neuhaus/Klb. vorgesehen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

*Beratung und Beschlussfassung über den
Förderungsvertrag mit dem Land Burgenland,
ABA, BA 103*

berichtet Frau Bgm. Monika Pock, dass vom Land Burgenland die Förderungsverträge für das Leitungsinformationssystem – ABA BA 103 Neuhaus/Klb. - der Gemeinde zur Annahme vorliegen. In der Sitzung 06/2022 vom 15.12.2022 wurde bereits die Annahmeerklärung des genannten Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) beschlossen.

VB. Thomas Sampt erläutert den Förderungsvertrag wie nachstehend:

a) ABA BA 103 Neuhaus/Klb.

Die vorläufig förderbaren Gesamtinvestitionskosten wurden mit € 140.000,00 festgelegt. Die Förderung aus Landesmitteln beträgt € 14.000,00 und erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Fördervertrag zwischen dem Land Burgenland, als Förderungsgeber, und uns als Förderungsnehmer, der Marktgemeinde Neuhaus. Gegenstand des Fördervertrages ist der Bauabschnitt 103 LIS Neuhaus der Abwasserentsorgungsanlage. Dieser Fördervertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und ist als Anhang 1 dieser Niederschrift angeschlossen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung

*Beratung und Beschlussfassung über den
Beitritt bei der Raiffeisen Energiegenossenschaft.*

berichtet Frau Bgm. Monika Pock, dass es im Jänner einen Vortrag der Raiffeisen Energiegenossenschaft gegeben hat. Frau Bgm. Monika Pock würde es für sinnvoll halten dieser Energiegenossenschaft beizutreten, da es nur Vorteile für die Gemeinde Neuhaus/Klb. bringen würde. Es wäre ein einmaliger Beitrag von € 10,-- zu entrichten, welche bei einer Kündigung wieder refundiert wird.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag der Bürgermeisterin einstimmig, die Mitgliedschaft bei der Raiffeisen Energiegenossenschaft, mit einem einmaligen Beitrag von € 10,--.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

*Vergabe der Arbeiten für die Sanierung
der Rohrleitungen im Freibad,
Beratung und Beschlussfassung.*

berichtet Frau Bgm. Monika Pock, dass bereits vor zwei Jahren die Aufbereitungsanlage im Freibad erneuert und damit der Grundsatzbeschluss gefasst wurde, das Freibad zu erhalten. Nun sind weitere Schritte notwendig um den Betrieb am Laufen zu halten. Somit ist es unbedingt erforderlich, dass die Rohrleitungen vom Freibad bis zur Aufbereitungsanlage erneuert werden müssen. Es wurden fünf Firmen eingeladen ein Angebot abzugeben. Folgende drei Angebote liegen nun vor.

Firma Reicht	Angebot AN230078 v. 23.02.2023	€ 51.468,00 inkl. USt
Wasserversorgung Vulkanland	Angebot 202300033 v. 10.03.2023	€ 28.605,95 inkl. USt
Firma GWT	Angebot 22 P1206 Z04 v. 23.11.2022	€ 44.160,00 inkl. USt

Herr GR Franz Meitz erläutert eingehend alle drei Angebote. Bei der Firma Wasserversorgung Vulkanland gibt es das Problem, dass die Einbauteile nicht geliefert werden können. Diese Position müsste von der Gemeinde selbst besorgt und eingebaut werden, wonach es wiederum keine Gewährleistung gibt. Die Kosten für die Einbauteile belaufen sich auf € 10.500 inkl. USt und somit ist der Unterschied zur Firma GWT nicht mehr so hoch. Ein weiterer Nachteil wäre, wenn wir mit der Firma Wasserversorgung Vulkanland die Rohrleitungen sanieren, erlischt die Gewährleistung der Aufbereitungsanlage von der Firma GWT. Dies wurde Herrn Meitz Franz von der Firma GWT so mitgeteilt.

Auf die Anfrage von Vizebgm. Rudolf Rogatsch ob die Kosten im Budget gedeckt sind und ob dies bereits von den Firmen der endgültige Preis ist, wird von Frau Bgm. Monika Pock mitgeteilt, dass diese Kosten im Budget vorgesehen sind. Herr GR Franz Meitz teilt ebenso mit, dass es wahrscheinlich bereits der endgültige Preis sein wird, aber diesbezüglich noch Rücksprache mit der Firma GWT erfolgen wird.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag der Bürgermeisterin mit 8 zu 6 Stimmen, die Sanierung der Rohrleitung an die Firma GWT mit einem Gesamtpreis von € 44.160,00 zu vergeben. Die Vergabe bezieht sich auf das Angebot der Firma GWT vom 23. November 2022. Die Gemeinde Neuhaus/Klb. ist im Bereich des Freibades vorsteuerabzugsberechtigt.

Fürstimmen: Bürgermeisterin Monika Pock, die Gemeinderäte Wolfgang Holzmann, Michaela Köldorfer, Adrian Preininger, Werner Gindl, Franz Meitz, Thomas Meitz und Otmar Schwarzl.

Gegenstimmen: Vizebgm. Rudolf Rogatsch, die Gemeinderäte Franz Katzbeck, Johanna Wolf, Wolfgang Weber, Reinhard Sampt und Christian Rabl.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung

*Beratung und Beschlussfassung über die
Wiederherstellung der Pflasterung und Außenanlage
im Beckenbereiches des Freibades.*

berichtet Frau Bgm. Monika Pock, dass für die Wiederherstellung der Pflasterung und Außenanlage im Beckenbereiches drei Firmen gefragt wurden. Für diese Arbeiten liegen nun drei Angebote vor.

Firma Niederer	Angebot 123500067 v. 07.03.2023	€ 16.217,93 inkl. USt
Lagerhaus	Angebot 6004694 v. 15.03.2023	€ 6.827,87 inkl. USt
Firma Lutterschmied	Angebot 123100038/12320030 v. 17.03.2023	€ 8.803,60 inkl. USt

Herr GR Franz Meitz erläutert alle drei Angebote. Bei dem Angebot von der Firma Lagerhaus wurden weniger Quadratmeter sowie Laufmeter gegenüber dem Angebot von der Firma Lutterschmied angegeben. Herr GR Meitz Franz hat den Quadratmeter und Laufmeterpreis hochgerechnet und ist zum Entschluss gekommen, dass der Endpreis beim Lagerhaus bei € 9.812,00 und bei der Firma Lutterschmied bei € 8.803,60 liegt. Ein weiterer Vorteil wäre, dass die Firma Lutterschmied den ganzen Kranz oben betonieren würde.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag der Bürgermeisterin mit 8 zu 6 Stimmen, die Arbeiten für die Wiederherstellung der Pflasterung und Außenanlage im Beckenbereichs an die Firma Lutterschmied, Bahnhofstraße 14c – 8350 Fehring, mit einem Endpreis von € 8.803,60 zu vergeben. Die Vergabe bezieht sich auf das Angebot der Firma Lutterschmied mit der Nr. AN 123100038/12320030 vom 15. März 2023.

Fürstimmen: Bürgermeisterin Monika Pock, die Gemeinderäte Wolfgang Holzmann, Michaela Köldorfer, Adrian Preininger, Werner Gindl, Franz Meitz, Thomas Meitz und Otmar Schwarzl.

Gegenstimmen: Vizebgm. Rudolf Rogatsch, die Gemeinderäte Franz Katzbeck, Johanna Wolf, Wolfgang Weber, Reinhard Sampt und Christian Rabl.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung

*Beratung und Beschlussfassung
über das Förderansuchen vom Verein
„Unser Gschäft Neuhaus/Klb.“.*

berichtet Frau Bgm. Monika Pock, dass ein Förderansuchen vom Verein „Unser Gschäft Neuhaus/Klb.“ eingelangt ist. In diesem Schreiben wird um Unterstützung für die Anschaffung von zwei neuen Tiefkühltruhen und einem Mopro-Wandkühler, welche schon in die Jahre gekommen sind und enorme Stromkosten verursachen, angesucht.

Weiters sollen auch andere kosmetische Sanierungen inkl. Verlegung eines neuen Bodens vorgenommen werden. Die Gesamtsumme für diese Investitionen würde sich auf € 22.000,- belaufen. Die Förderhöhe für die Gemeinde Neuhaus/Klb. um welche angesucht wurde, beträgt € 10.000,-. Es hat gestern eine Sitzung gegeben, wo auch Herr Vizebgm. Rudolf Rogatsch anwesend war, wonach viele Vorschläge für die Förderung diskutiert wurden und man sich auf einen Vorschlag geeinigt hat.

Herr Vizebgm. Rudolf Rogatsch erläutert diesen Vorschlag. Demnach ist eine Förderung für das Geschäft in Neuhaus/Klb. unausweichlich. Die Höhe der Förderung würde sich auf € 14.000,- belaufen, wonach € 6.000,- für die beiden Tiefkühltruhen und € 8.000,- für den Mopro-Wandkühler vorgesehen sind. Die Förderung soll jedoch nicht an das Geschäft ausbezahlt werden, sondern erfolgt der Ankauf dieser Geräte über die Gemeinde, somit ist auch die Gemeinde Eigentümer darüber, und die Gemeinde stellt diese Geräte dem Geschäft Neuhaus/Klb. zur Verfügung.

Die Kosten von € 7.500 für die Sanierung des Bodens ist durch Eigenmittel des Geschäftes bzw. anderwärtige Fördermittel zu finanzieren.

Frau Bgm. Monika Pock gibt noch bekannt, dass ab Mitte Mai das Geschäft auch Postpartner wird.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag der Bürgermeisterin einstimmig, den Verein „Unser Gschäft in Neuhaus/Klb.“ mit einer Fördersumme von € 14.000,- zu unterstützen. Dieser Betrag kommt jedoch nicht zur Auszahlung, sondern erfolgt der Ankauf der beiden neuen Tiefkühltruhen und den Mopro-Wandkühler über die Gemeinde. Diese Geräte sind Eigentum der Gemeinde und werden an den Verein „Unser Gschäft Neuhaus/Klb.“ zur Verfügung gestellt. Die Altgeräte werden an die Gemeinde abgetreten und können für Vereinszwecke verwendet werden.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung

*Vergabe der Straßenbauarbeiten zur Sanierung diverser
Teilstücke der Güterwege Neuhaus/Klb.,
Beratung und Beschlussfassung.*

berichtet Frau Bgm. Monika Pock, dass einige Straßenstücke der Güterwege in Neuhaus/Klb. sehr beschädigt sind und diese über Baulose ausgeschrieben wurden. Die Projektierung und Ausschreibung erfolgte über das technische Büro DI Mikovits & Partner aus Güssing. Folgende Baulose wurden ausgeschrieben: Krottendorf Bergen – Edelsbach (Höhe Rechberger), Krottendorf Bergen – Kalchbergen (Höhe Eduard Meitz), Neuhaus – Waldschreinergraben, nahe Schlosstabor und Bushaltestelle Steinleiten. Dazu wurden fünf Firmen angeschrieben, welche auch ein Angebot gelegt haben.

- | | |
|---|--------------|
| • Swietelsky AG, Gniebing 335, 8330 Feldbach | € 114.819,10 |
| • Porr Bau GmbH, Gleichenbergerstraße 55, 8330 Feldbach | € 115.794,89 |
| • Mandlbauer Bau GmbH, Albrechtstraße 14, 8344 Bad Gleichenberg | € 149.606,03 |
| • HTL Hoch- & Tiefbah GmbH, Industriegelände 33, 8380 Jennersdorf | € 177.934,94 |
| • Leithäusl GmbH, Turbagasse 16/4, 7423 Pinkafeld | € 207.066,55 |

Die Angebotseröffnung erfolgte zusammen mit Herrn DI Gerald Mikovits. Es wurden alle fünf Angebote vollständig und rechtzeitig abgegeben. Demnach ergab sich nach dem Bestbieterprinzip folgende Auswertung:

1. Firma Swietelsky 91,00 Punkte
2. Firma Porr 90,41 Punkte
3. Fa. Mandlbauer 68,72 Punkte
4. Fa. HTL Bau 64,17 Punkte
5. Fa. Leithäusl 53,82 Punkte

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag der Bürgermeisterin einstimmig, auf Basis der dargestellten Punktebewertung und nach den Bestbieterprinzip die Arbeiten für die Sanierung der oben genannten Teilstücke der Güterwege Neuhaus/Klb. an die Firma Swietelsky AG, Gniebing 335, 8330 Feldbach mit einem Preis von € 114.819,10 zu vergeben. Der Prüfbericht und Vergabevorschlag von der Firma DI Mikovits & Partner vom 13.03.2023 ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses. Weiters wird festgehalten, dass auch in Bonisdorf in der Nähe des Birnbaumes, ein Teilstück provisorisch saniert werden soll.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung

Neuerliche Beschlussfassung über den Grundstückskaufpreises betreffend der Vermessungsurkunde GZ. 1021/21 vom 08.04.2021 (Freibad) von Dipl. Ing. Andreas Schmaldienst.

erläutert Frau Bgm. Monika Pock, dass es bezüglich der Vermessungsurkunde und den Kaufpreis schon einen Gemeinderatsbeschluss (03/2022 TP8) gibt. Demnach wurde beschlossen, dass die ausgewiesene Teilfläche im Ausmaß von 114 m² zu einem Kaufpreis von € 2,50 pro m² gekauft wird. Angeblich wurde damals mit der Familie Schwarzl dieser Kaufpreis vereinbart. Jedoch stellte sich heraus, dass dies nicht der Fall war und die Familie Schwarzl immer von einem Kaufpreis von € 10,00 pro m² gesprochen hat.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag der Bürgermeisterin einstimmig, die Teilfläche in einem Ausmaß von 114 m², laut Vermessungsurkunde GZ. 1021/21 vom 08.04.2021, zu einem Kaufpreis von € 10,00 pro m² zu erwerben.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung

Antrag auf Benützung des Öffentlichen Gutes, Gst.-Nr. 784/2 KG. Kalch, Groß Markus.

berichtet Frau Bgm. Monika Pock, dass ein Ansuchen auf Antrag auf Benützung des öffentlichen Gutes, Grundstück Nr. 784/2 KG. Kalch von Herrn Markus Groß eingegangen ist. Dieses Ansuchen wurde jedem Gemeinderat zugestellt und ist somit jedem bekannt.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag der Bürgermeisterin einstimmig, den Antrag auf dauerhafte Benützung des öffentlichen Gutes, Grundstück Nr. 784/2 KG. Kalch wie es auch im Ansuchen hervorgeht zu genehmigen. Anfallende Kosten für die Wiederherstellung sind vom Antragsteller Herrn Markus Groß zu tragen. Der Antrag ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses und ist als Anhang 3 angeschlossen.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung

*Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines
Gemeindetraktors im Jahr 2024.*

berichtet Frau Bgm. Monika Pock, dass der Gemeindetraktor bereits in die Jahre gekommen ist und die Reparaturkosten immer mehr zunehmen. Aus diesem Grund wäre es sinnvoll, sich Gedanken über einen Ankauf eines neuen Gemeindetraktors zu machen.

Herr Gemeinderat Thomas Meitz gibt diesbezüglich bekannt, dass derzeit drei Angebote vorliegen. Die Kosten belaufen sich derzeit auf ca. € 130.000,- mit Gültigkeitsdatum 31.03.2023. Es gibt auch die Möglichkeit den Ankauf über die BBG zu veranlassen, jedoch hat man den Nachteil, dass man an zwei Marken gebunden ist. Im Zuge eines Traktorkaufes wäre auch zu beachten, ob eventuell der Kauf eines Frontladers sowie ein Kipper mitberücksichtigt wird.

Der Gemeinderat könnte sich auch vorstellen, dass man diesbezüglich eine Arbeitsgruppe bildet, die sich mit dem Ankauf beschäftigt.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines Gemeindetraktors. Herr Gemeinderat Thomas Meitz wird beauftragt, bis zur Gemeinderatssitzung im September, Angebote sowie Finanzierungsvorschläge einzuholen.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung

*Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf der
Grundstücke 18/3, 1393/2 und 166/3 KG Neuhaus/Klb.
(ehem. Halle Autohaus Sampl), als Standort für den
Neubau des Feuerwehrhauses Neuhaus/Klb.*

berichtet Frau Bgm. Monika Pock, dass ein Angebot für den Ankauf der Grundstücke 18/3, 1393/2 und 166/3 KG. Neuhaus/Klb. von der Firma HSH Planung & Bau GmbH vorliegt.

In der Sitzung der Arbeitsgruppe, welche sich mit dem Thema beschäftigt, wurden die Standort A (Freibad), Standort B (Sampl Halle) und Standort C (nähe Spielplatz) besprochen. Hier hat sich herauskristallisiert, dass der Standort B mit der Sampl Halle, sowohl für die Feuerwehr als auch für die Gemeinde passend ist. Das damalige Angebot von der Firma HSH Planung & Bau GmbH lag bei € 210.000. Aufgrund der hohen Summe wurden weitere Standorte, sowie das Sommer Haus oder das Grundstück hinter dem Bauhof, in Betracht gezogen. Wenn man die drei Standorte A, B und C vergleicht, stellt sich heraus, dass bei Standort A noch sehr viele Fragen offen sind. Bei Standort B gebe es keine Probleme mit der Widmung bzw. mit dem Hochwasser und man könnte schneller beginnen. Beim Standort „Sommerhaus“ würden die Kosten für den Kauf ca. € 90.000 plus zusätzlichen Entsorgungskosten von ca. € 50.000 betragen. Das jetzige Angebot für Standort B liegt bei € 195.000.

Herr Vizebgm. Rudolf Rogatsch gibt bekannt, dass es seitens vom Landeshauptmann nur eine Förderung gibt, wenn am Standort A das Projekt Feuerwehrhausneubau umgesetzt wird.

Auf die Anfrage von Vizebgm. Rudolf Rogatsch warum der Standort „Sommerhaus“ nicht mehr in Frage kommt, gibt Frau Bgm. Monika Pock bekannt, dass zusätzlich zum Kaufpreis enorme Entsorgungskosten entstehen würden.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag der Bürgermeisterin mit 10 zu 4 Stimmen, den Ankauf der Grundstücke 18/3, 1393/2 und 166/3 KG. Neuhaus/Klb. inklusive der Halle zu einem Kaufpreis von € 195.000 für den Neubau des Feuerwehrhauses Neuhaus/Klb.

Fürstimmen: Bürgermeisterin Monika Pock, die Gemeinderäte Wolfgang Holzmann, Michaela Köldorfer, Adrian Preininger, Werner Gindl, Franz Meitz, Thomas Meitz, Otmar Schwarzl, Franz Katzbeck und Christian Rabl.

Gegenstimme: Vizebgm. Rudolf Rogatsch, die Gemeinderäte Johanna Wolf, Wolfgang Weber und Reinhard Sampt.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung

*Beratung und Beschlussfassung
über die Petition „Nein zur Baulandsteuer“.*

berichtet Frau Bgm. Monika Pock, dass eine Petition an den Burgenländischen Landtag betreffend „Nein zur Baulandsteuer“ gerichtet werden soll. Sie stellt daher den Antrag, nachstehende Petition zu beschließen:

PETITION an den Burgenländischen Landtag

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus am Klausenbach beschließt gemäß § 34 Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages folgende Petition an den Burgenländischen Landtag zu richten:

Vor kurzem hat das zuständige Mitglied der Landesregierung öffentlich kommuniziert, dass im heurigen Jahr die sogenannte Baulandmobilisierungsabgabe umgesetzt werden soll. Diese wird Grundstückseigentümer, je nach Größe und Wert des Grundstücks, mit mehreren hundert Euro belasten.

Hier einige Beispiele, wie sich die Abgabe auf Bauplätze in der Gemeinde Neuhaus am Klausenbach auswirkt:

Bauplatz mit 650 m ² :	32,18 € jährlich
Bauplatz mit 850 m ² :	84,15 € jährlich
Bauplatz mit 1.050 m ² :	155,92 € jährlich
Bauplatz mit 1.250 m ² :	222,75 € jährlich
Bauplatz mit 1.450 m ² :	287,10 € jährlich
Bauplatz mit 1.650 m ² :	408,38 € jährlich

Das Land hat sich selbst und Landesunternehmen von der Abgabepflicht ausgenommen, möchte aber Burgenländerinnen und Burgenländer damit belasten. Es handelt sich um eine Abgabe, die unfair ist und am Ende des Tages die Grundstückspreise deutlich verteuern wird. Denn jeder Eigentümer, der diese Abgabe zahlen muss, wird bei einem etwaigen Verkauf die bis dahin bezahlte Baulandabgabe auf den Preis aufschlagen. Damit wird das Gegenteil von leistbaren Baugrundstücken erreicht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus am Klausenbach spricht sich gegen diese Abgabe aus und fordert den Burgenländischen Landtag auf, die Bestimmungen im Burgenländischen Raumplanungsgesetz zu ändern und so der Baulandmobilisierungsabgabe die rechtliche Grundlage zu entziehen.

Aus all den erwähnten Gründen spricht sich der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus am Klausenbach gegen die Einhebung einer Baulandmobilisierungsabgabe aus und ersucht den Burgenländischen Landtag, das Burgenländische Raumplanungsgesetz dementsprechend abzuändern. Ebenso wird diese Petition an die Burgenländische Landesregierung gerichtet.

Herr Vizebgm. Rudolf Rogatsch stellt nachstehenden Abänderungsantrag: Der Tagesordnungspunkt 22 wird vorgezogen und lautet wie nachstehend:

Antrag um eine Petition im Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus/Klb. an den Bgld. Landtag und an die Bgld. Landesregierung:

- Die Maßnahmen im Burgenländischen Raumplanungsgesetz zur Mobilisierung von vorhandenem BAULAND – insbesondere der Baulandmobilisierungsabgabe – werden unterstützt.
- Die Erhöhung der Altersgrenzen für Eigentümer sowie deren Nachfahren auf 45 Jahren, um von der Baulandmobilisierungsabgabe befreit zu sein, wird unterstützt.

Der Abänderungsantrag gelangt zuerst zur Abstimmung. Dieser wird mit 8 zu 6 Stimmen abgelehnt.

Fürstimmen: Vizebgm. Rudolf Rogatsch, die Gemeinderäte Franz Katzbeck, Johanna Wolf, Wolfgang Weber, Reinhard Sampt und Christian Rabl.

Gegenstimmen: Bürgermeisterin Monika Pock, die Gemeinderäte Wolfgang Holzmann, Michaela Köldorfer, Adrian Preininger, Werner Gindl, Franz Meitz, Thomas Meitz und Otmar Schwarzl.

Nachdem der Abänderungsantrag mehrheitlich abgelehnt wird, gelangt der Hauptantrag zu Abstimmung. Dieser wird mit 8 zu 6 Stimmen angenommen.

Fürstimmen: Bürgermeisterin Monika Pock, die Gemeinderäte Wolfgang Holzmann, Michaela Köldorfer, Adrian Preininger, Werner Gindl, Franz Meitz, Thomas Meitz und Otmar Schwarzl.

Gegenstimmen: Vizebgm. Rudolf Rogatsch, die Gemeinderäte Franz Katzbeck, Johanna Wolf, Wolfgang Weber, Reinhard Sampt und Christian Rabl.

Zu Punkt 17 der Tagesordnung

Antrag um Ausweitung des Parteienverkehrs im Gemeindeamt wie folgt: Mo. bis Do. von 07:00 – 12:00 / 13:00 – 16:00 Uhr, Fr. von 07:00 – 12:30 Uhr, Diskussion und Abstimmung.

übergibt Frau Bürgermeisterin Monika Pock das Wort an Herrn Vizebgm. Rudolf Rogatsch, nachdem dieser Punkt gemäß § 38 Absatz 4 von der SPÖ beantragt wurde.

Herr Vizebgm. Rudolf Rogatsch erläutert die Gründe ihres Antrages und führt aus, dass aufgrund der Besetztheit des Gemeindeamtes und der Ressourcen, die auch am Nachmittag gegeben sind, die Öffnungszeiten wieder auf den Nachmittag auszuweiten.

Nach kurzer Beratung stellt Herr Vizebgm. Rudolf Rogatsch den Antrag, den Parteienverkehr im Gemeindeamt wie folgt auszuweiten: Montag bis Donnerstag von 7 bis 12 und 13 bis 16 Uhr, Freitag von 7 bis 12.30 Uhr.

Dieser Antrag wird mit 8 zu 6 Stimmen abgelehnt.

Fürstimmen: Vizebgm. Rudolf Rogatsch, die Gemeinderäte Christian Rabl, Franz Katzbeck, Johanna Wolf, Wolfgang Weber und Reinhard Sampt.

Gegenstimmen: Bürgermeisterin Monika Pock, die Gemeinderäte Wolfgang Holzmann, Michaela Köldorfer, Adrian Preininger, Werner Gindl, Franz Meitz, Thomas Meitz und Otmar Schwarzl.

Der Vorstandsbeschluss vom 25.11.2021 bleibt somit aufrecht und lautet: Öffnungszeiten für den Parteienverkehr im Gemeindeamt Montag bis Donnerstag von 7 bis 12 Uhr und Freitag von 7 bis 12.30 Uhr. Nachmittags findet kein Parteienverkehr statt und das Gemeindeamt bleibt somit nachmittags geschlossen. Die Amtszeiten sind davon nicht betroffen.

Zu Punkt 18 der Tagesordnung

Ankauf der Gemeinde von zwei Verkehrsberuhigungsbodenschellen. Diese wiederum sollen dann bei exponierten Straßenstücken mit Kindern eingesetzt werden. Die erste soll bei der Familie Thomas und Petra Hackl in Neuhaus Romischeck 1 zum Einsatz kommen und die zweite beim Märchenwald Mühlgraben, Taborstraße 1 8385 Neuhaus am Klb.. Die Verkehrssicherheit unserer Bürger in Neuhaus muss uns das Wert sein. Diskussion und Abstimmung.

übergibt Frau Bürgermeisterin Monika Pock das Wort an Herrn Vizebgm. Rudolf Rogatsch, nachdem dieser Punkt gemäß § 38 Absatz 4 von der SPÖ beantragt wurde.

Herr Vizebgm. Rudolf Rogatsch berichtet, dass die Familie Meister an einen Gemeinderat seiner Fraktion herangetreten ist, ob es nicht möglich wäre, im Bereich des Märchenwaldes, speziell in den Sommermonaten, Verkehrsberuhigungsschwellen zu errichten, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten. Dasselbe würde auch im Bereich Romischeck Familie Hackl der Fall sein. Es würde sich um mobile Bodenschwellen handeln.

Nach eingehender Beratung stellt Herr Vizebgm. Rudolf Rogatsch nachfolgenden Abänderungsantrag:

Zu der Verbesserung der Sicherheit soll bei der Familie Hackl in Romischeck zusätzlich zur Tafel „Brems dich ein“, ein digitales Geschwindigkeitsmessgerät aufgestellt werden. Im Bereich des Märchenwaldes, bei der Familie Meister, soll ebenso als Erstmaßnahme bis zum Saisonstart ein digitales Geschwindigkeitsmessgerät aufgestellt werden. Dieses soll nach Rücksprache mit dem BGM Fabio Halb, von der Gemeinde Mühlgraben aufgestellt werden. Weiters soll in Kooperation beider Gemeinden eine dreißiger Beschränkung während der Öffnungszeiten des Märchenwaldes erlassen werden.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Nachdem der Abänderungsantrag einstimmig angenommen wird, gelangt der Hauptantrag nicht mehr zu Abstimmung.

Zu Punkt 19 der Tagesordnung

Ankauf der Gemeinde eines „DEFIBRILLATOR“ für die Mittelschule in Neuhaus am Klausenbach. Der dann auch für den Kindergarten und der Volksschule in Anspruch genommen werden kann. Einschulung durch das Rote Kreuz mit dem Lehrpersonal und Schulwarte muss gegeben sein; Diskussion und Abstimmung.

übergibt Frau Bürgermeisterin Monika Pock das Wort an Herrn Vizebgm. Rudolf Rogatsch, nachdem dieser Punkt gemäß § 38 Absatz 4 von der SPÖ beantragt wurde.

Herr Vizebgm. Rudolf Rogatsch berichtet, dass es ein Gespräch mit der Direktorin Frau Stefanie Kropf betreffend Installierung eines Defibrillators im Eingangsbereiches gegeben hat. Dies würde sehr befürwortet werden. Der Standort würde hierfür sehr gut passen, denn es ist die Volksschule, der Kindergarten, in den Sommermonaten das Freibad sowie die Sportanlage des Sportvereins in der Nähe. Die Montage soll im Eingangsbereich der Mittelschule erfolgen. Der Ankauf soll über die Gemeinde Neuhaus/Klb. erfolgen. Die Kosten würden sich für einen Defibrillator auf ca. € 1.200 belaufen.

Frau Bgm. Monika Pock befürwortet diesen Ankauf und regt an ob es vielleicht möglich wäre, die Kosten mittels Sponsoren von Firmen abzudecken.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vizebürgermeisters einstimmig, den Ankauf eines Defibrillators über das Rote Kreuz. Dieser soll im Eingangsbereich der Neuen Mittelschule installiert werden. Eine Finanzierung mittels Sponsoren von Firmen soll angestrebt werden, damit der Gemeinde keine Kosten entstehen.

Zu Punkt 20 der Tagesordnung

*Antrag um die Sanierung der beiden Tschartaken in Romischeck und Limbleck die sich in einem sehr sanierungsbedürftigen Zustand befinden. Die Dächer beider sind undicht und es drohen weitere Schäden sollte es zu keiner Sanierung kommen;
Diskussion und Abstimmung.*

übergibt Frau Bürgermeisterin Monika Pock das Wort an Herrn Vizebgm. Rudolf Rogatsch, nachdem dieser Punkt gemäß § 38 Absatz 4 von der SPÖ beantragt wurde.

Herr Vizebürgermeister Rudolf Rogatsch berichtet, dass beide Tschartaken in Romischeck und Limbleck sehr sanierungsbedürftig sind. Bevor noch weitere Schäden entstehen wäre es sinnvoll diese zu sanieren.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vizebürgermeisters einstimmig, bei den beiden Tschartaken in Romischeck und Limbleck die Dächer zu sanieren, damit keine weiteren Schäden zustande kommen.

Zu Punkt 21 der Tagesordnung

*Förderansuchen Kulturverein La Catrina, Krottendorf 18a - 8385 Neuhaus/Klb., in der Höhe von 500,- Euro Jahresförderung.
Beratung und Beschlussfassung.*

übergibt Frau Bürgermeisterin Monika Pock das Wort an Herrn Gemeinderat Christian Rabl, nachdem dieser Punkt gemäß § 38 Absatz 4 von der SPÖ beantragt wurde.

Herr Gemeinderat Christian Rabl berichtet, dass Kulturarbeit für die Gemeinde Neuhaus/Klb. enorm wichtig ist. Der Kulturverein La Catrina ist ein Verein welcher sehr viel Kulturarbeit leistet und daher auch Unterstützt werden soll. In Zukunft sind auch Veranstaltungen auf der Burgvine geplant. Der Verein selbst hat auch um eine Landesförderung angesucht und diese auch zugesagt bekommen.

Frau Bgm. Monika Pock gibt diesbezüglich bekannt, dass es für jeden Verein eine Förderung von € 150,- gibt, wenn dieser bei der Gemeinde eine Einladung für die Jahreshauptversammlung abgibt. Diese Vereinsförderung hat auch der Verein La Catrina einmal bekommen. Danach wurden keine Einladungen mehr an die Gemeinde abgegeben. Jeder Verein soll in der Gemeinde gleichbehandelt werden. Für eine außernatürliche Förderung gibt es hierfür keinen Grund.

Nach kurzer Beratung stellt Herr Vizebgm. Rudolf Rogatsch den Antrag, den Kulturverein La Catrina, Krottendorf 18a – 8385 Neuhaus/Klb. mit einer Jahresförderung von € 500,- zu unterstützen.

Dieser Antrag wird mit 8 zu 6 Stimmen abgelehnt.

Fürstimmen: Vizebgm. Rudolf Rogatsch, die Gemeinderäte Christian Rabl, Franz Katzbeck, Johanna Wolf, Wolfgang Weber und Reinhard Sampt.

Gegenstimmen: Bürgermeisterin Monika Pock, die Gemeinderäte Wolfgang Holzmann, Michaela Köldorfer, Adrian Preininger, Werner Gindl, Franz Meitz, Thomas Meitz und Otmar Schwarzl.

Gewünschte Protokollierung von Frau Bmg. Monika Pock:

Der Kulturverein La Catrina soll nochmals die Information erhalten, dass in Zukunft für die jährliche Vereinsförderung, die Gemeindevertretungen bei den Jahreshauptversammlungen eingeladen werden muss.

Zu Punkt 22 der Tagesordnung

Antrag um eine Petition im Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus/Klb. an den Bgld. Landtag und an die Bgld. Landesregierung:

Die Maßnahmen im Burgenländischen Raumplanungsgesetz zur Mobilisierung von vorhandenem BAULAND – insbesondere der Baulandmobilisierungsabgabe – werden unterstützt.

Die Erhöhung der Altersgrenzen für Eigentümer sowie deren Nachfahren auf 45 Jahren, um von der Baulandmobilisierungsabgabe befreit zu sein, wird unterstützt.

Diskussion und Abstimmung.

wird vermerkt, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits beim Tagesordnungspunkt 16 behandelt wurde.

Zu Punkt 23 der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Kaufvertrags-Entwurfes und Wohnungseigentumsvertrags-Entwurfes betreffend Verkauf Arzthaus an Dr. Paul Fink.

berichtet Frau Bmg. Monika Pock, dass der endgültige Kaufvertragsentwurf sowie der Wohnungseigentumsvertragsentwurf betreffend Arzthaus Verkauf an Dr. Paul Fink eingelangt ist. Zu diesen Kaufverträgen gibt es zwei Anmerkungen.

Erstens wurde mit Herrn Dr. Paul Fink besprochen, dass kein Energieausweis seitens der Gemeinde erstellt werden muss. Dies soll auch so im Vertrag unter Punkt II berücksichtigt bzw. geändert werden. Zweitens wird von der Gemeinde Neuhaus/Klb. bestätigt, dass dieses Rechtsgeschäft nicht vom Genehmigungsvorbehalt des § 87 Abs. 2 der Bgdl. Gemeindeordnung umfasst ist.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag der Bürgermeisterin einstimmig, den vorliegenden Kaufvertragsentwurf sowie Wohnungseigentumsvertragsentwurf mit Herrn Dr. Paul Fink., mit der Änderung im Vertrag, dass kein Energieausweis erstellt bzw. ausgehändigt werden muss. Diese Verträge bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und sind als Anhang 2 angehängt.

Zu Punkt 24 der Tagesordnung

*Beratung und Beschlussfassung
über den Energieliefervertrag „Gemeinde 12
Unabhängig“ mit der Burgenland Energie.*

berichtet Frau Bgm. Monika Pock, dass von der Burgenland Energie ein neuer Energieliefervertrag „Gemeinde 12 Unabhängig“ vorgelegt wurde.

Herr VB. Thomas Sampt erläutert diesen Vertrag und gibt bekannt, dass bei einem Umstieg die Gemeinde Neuhaus/Klb. ein Kostenersparnis von ca. € 33.000 hätte. Der neue Energieliefervertrag wäre auf ein Jahr, von 01. April 2023 bis 31. März 2024, befristet.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag der Bürgermeisterin einstimmig, den neuen Energieliefervertrag „Gemeinde 12 Unabhängig“ mit der Energie Burgenland, befristet auf ein Jahr, von 01.04.2023 bis 31.03.2023.

Zu Punkt 25 der Tagesordnung

Allfälliges.

Herr Gemeinderat Otmar Schwarzl bittet um Unterstützung für den Aufbau bzw. um Spenden von Mehlspeisen für den Ostermarkt.

Herr Gemeinderat Otmar Schwarzl gibt bekannt, dass Am 22. April 2023 von 13:00 bis 18:00 Uhr der Tag der offenen Unternemertür für die Gemeindebetriebe stattfindet.

Herr Gemeinderat Otmar Schwarzl stellt die Anfrage, wie es nun mit der Ursprungswasserquelle in Bonisdorf aussieht und ob diese im Zuge des Hochbehälterbaues überprüft wird?

Frau Bgm. Monika Pock gibt diesbezüglich bekannt, dass dies schon geplant gewesen wäre, aber es nicht möglich war, da die Besitzverhältnisse nicht geklärt sind. Weiters stellt sich die Frage, ob der Aufwand für die Inbetriebnahme der Quelle dafürsteht >sprich Literleistung<. Es wäre wahrscheinlich sinnvoller und kostengünstiger bei Wasserknappheit, Wasser von der Gemeinde Minihof Liebau zu nehmen. Es wird mit der Nachbargemeinde abgeklärt, welche Kosten der Gemeinde Neuhaus/Klb. bei einem Notfall entstehen würden.

Auf die Anfrage von Herrn Gemeinderat Otmar Schwarzl, wie der derzeitige Stand bezüglich Hochwasserschutz der Familie Meitz und Knaus in Krottendorf ist, gibt Frau Bgm. Monika Pock bekannt, dass für das geplante Projekt, wonach ein Damm aufgeschüttet werden soll, die Zustimmungen von den Anrainern fehlte. Derzeit wird von der Firma DI Mikovits & Partner aus Güssing ein Projekt erstellt, wonach eine Verrohrung in Betracht gezogen wird. Dieses Projekt soll so geplant werden, dass die maximale Fördersumme von 80 % ausgeschöpft wird.

Auf die Anfrage von Herrn Gemeinderat Otmar Schwarzl ob mit den Grundstücksbesitzern, wo die bekannten Abschwemmungen stattgefunden haben, schon gesprochen wurde, gibt Frau Bgm. Monika Pock bekannt, dass mit den Besitzern aus Kalch bereits gesprochen und vereinbart wurde, dass ein Grünstreifen hergestellt wird. Mit den Besitzern aus Krottendorf ist das Gespräch noch ausständig.

Frau Gemeinderätin Michaela Köldorfer berichtet über das Ferienprogramm 2023. Wenn alle Vereine mitmachen sind 21 Programmpunkte geplant. Derzeit sind 18 Punkte fix.

Nachdem kein Tagesordnungspunkt mehr vorliegt und keine Anfragen mehr gestellt werden, dankt die Vorsitzende den Anwesenden für ihr Erscheinen und schließt sodann die Sitzung.

Die Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger: